



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 A, im Oberamtsbezirk 1 M 25 A, auswärts 1 M 45 A. Inzeritionspreis: die flempaltige Seite oder deren Raum 7 A, auswärts 10 A.

Nr. 36.

Welzheim, Dienstag den 7. März 1893.

27. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Musterungsgeschäft und Losung.

Wie schon früher vorläufig bekannt gemacht, werden die Militärpflichtigen, soweit sie nach § 26 der deutschen Wehordnung im Oberamtsbezirk Welzheim gestellungspflichtig sind, gemustert wie folgt:

I. Musterung.

1. am Montag den 20. März Morgens 8 Uhr auf dem Rathause zu Lorch für die Militärpflichtigen von Alsdorf, Großdeinbach, Lorch, Plüderhausen, Wäschelbeuren und Waldhausen,

2. am Mittwoch den 22. März Morgens 8 Uhr auf dem Rathause zu Welzheim für die Militärpflichtigen von Kaisersbach, Kirchenfirnberg, Pfahlbronn Rudersberg, Unterschlechtbach und Welzheim.

Alle Gestellungspflichtigen der Altersklasse 1871, 1872 und 1873, sowie die Restanten der früheren Jahrgänge (nämlich alle diejenigen, welche noch keine endgiltige Entscheidung durch die Ersatzbehörde erhalten haben oder von der Gestellung nicht ausdrücklich entbunden sind) haben sich an den oben genannten Musterungstationen und zu den angegebenen Stunden zur Musterung zu stellen.

Die Schultheißenämter werden beauftragt, die Vorladung aller Militär- bzw. Gestellungspflichtigen des Aushebungsbezirks zur Musterung im Aushebungsbezirk zu veranlassen; es werden ihnen vom Oberamt in Bälde Vorladungsschreiben zugehen, auf welchen die Pflichtigen **persönlich** zu unterschreiben haben.

Die Militärpflichtigen älterer Altersklassen haben ihre Losungsscheine mitzubringen.

Solche Militärpflichtige, welche in dem von den Ersatzbehörden abzuhaltenden Termine nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 M oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft und können ihnen die Vorteile der Losung entzogen werden. Ist diese Veräumnis in bösslicher Absicht oder wiederholt erfolgt, so sind sie unbeschadet der von ihnen verwirkten Strafe als unsichere Dienstpflichtige zu behandeln. Wehr-Ordnung § 26 und 62. Die Dienstzeit wird alsdann erst vom nächstfolgenden Rekruteneinstellungstermine an gerechnet.

Zurückstellungsansprüche werden nicht berücksichtigt, wenn sie nicht **spätestens** am Musterungstermin vorgebracht und die nötigen Zeugnisse übergeben werden. Lese Welzh. Bote Nr. 34.

Sollten Väter oder Mütter wegen **eigener** Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so sind auch die Väter oder Mütter vor die Ersatzkommission vorzuladen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen.

Gemütskranke, Blöddünne etc. dürfen auf Grund eines derartigen Attestes etc. von der Gestellung befreit werden.

Wer an Epilepsie leidet, hat auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen dem Oberamt zu stellen.

Solche Anzeigen sind womöglich **vor** der Musterung hier einzureichen.

Schulamtskandidaten, Unterlehrer etc. haben ihre Prüfungszeugnisse vorzulegen.

Eine Gestellung in einem anderen Musterungsbezirk ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn Militärpflichtige ohne ihr Verschulden an dem Erscheinen im betreffenden Musterungsbezirk verhindert waren.

Die Ortsvorsteher haben mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde am betreffenden Musterungstage zur festgesetzten Zeit im Musterungslokal sich einzufinden und die **Rekrutierungsstammrollen mitzubringen.**

Sollten unter den Militärpflichtigen sich solche befinden, welche zu **Zuchthausstrafe** verurteilt worden und deshalb unfähig sind, in die Armee einzutreten, so sind, falls es noch nicht geschehen, alsbald die betreffenden Strafausschreiben einzusenden, desgleichen auch von solchen Militärpflichtigen, welche ihrer **bürgerlichen Ehrenrechte** verlustig erklärt worden sind.

Den Militärpflichtigen ist aufzugeben, mit **reingewaschenem** Körper sich einzufinden.

Wegen des Eintritts junger Leute in die Unteroffiziers-Vorschule und in die Unteroffizierschulen vgl. Min.-Amtsbl. 1892 S. 69.

Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst.

II. Reklamationen und Zurückstellungs-Ansprüche.

Die **verstärkte** Ersatzkommission wird über Reklamationen und Zurückstellungsansprüche aller Art am

Dienstag den 21. März d. J.

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathause in Welzheim entscheiden.

III. Die Losziehung

findet für sämtliche Militärpflichtige der Altersklasse 1873 sowie für Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelöst haben, am

Donnerstag den 23. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathause in Welzheim in Gegenwart der verstärkten Ersatzkommission statt.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen bei der Losung überlassen, für die Nichterschiedenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelöst.

Von der Losung sind ausgeschlossen: Einjährig Freiwillige, von den Truppenteilen angenommene Freiwillige, vorweg Einstellende und dauernd Unwürdige.

Die Eröffnungsurkunden zu den Vorladungsschreiben müssen bis spätestens 17. März d. J. hier eintreffen.

Für ortsübliche Bekanntmachung dieser Verfügung haben die Ortsvorsteher zu sorgen.

Den 4. März 1893.

R. Oberamt:
Bellnagel.

Welzheim.

An die Gebäudebesitzer.

Da die Vorschrift, daß Neubauten und Baubergerungen, um in die Gebäudebrandversicherung aufgenommen zu werden, von dem Gebäudeeigentümer unter Angabe ihres Wertbetrags beim Ortsvorsteher angemeldet werden müssen, häufig unbeachtet gelassen wird, so werden dieselben hiemit wiederholt darauf hingewiesen,

1. daß Neubauten und Baubergerungen einschließlich neuer Gebäudezubehörenden, welche noch nicht zur Gebäudebrandversicherung

eingeschägt sind und nicht den bloßen Ersatz abgebrannter, versichert gewesener Gebäude oder Gebäudebestandteile bilden, im Fall einer Brandbeschädigung **nur** dann als versichert behandelt werden, wenn sie vorher von dem Gebäudebesitzer bei dem Ortsvorsteher entweder zur sofortigen, auf Kosten des Eigentümers erfolgenden Einschätzung oder zur ordentlichen auf Kosten der Gemeinde erfolgenden Jahres-Einschätzung angemeldet worden sind,

2. daß durch bloße Vormerkung von Amtswegen, soweit eine solche überhaupt stattfindet, die erforderliche Anmeldung durch den Gebäudebesitzer nicht ersetzt wird,

3. daß die Anmeldung während des ganzen Jahres geschehen kann,

4. daß ein Brandversicherungsbeitrag im Anmeldejahr nur dann und zwar nachträglich zu entrichten ist, wenn eine Brandbeschädigung gewährt werden muß.

Den 4. März 1893.

R. Oberamt:
Bellnagel.

Die Ortsbehörden

werden unter Hinweis auf §. II. des Erlasses des R. Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 31. August v. J. (Min.-Amtsbl. S. 263) beauftragt, vorstehende Bekanntmachung thunlichst zu verbreiten und die Gemeindeangehörigen entsprechend zu belehren.

Den 2. März 1893.

R. Oberamt:
Bellnagel.

W e l z h e i m.

An die Ortsarmenbehörden.

Die Landarmenbehörde hat am 25. Juni vor. Jz. beschlossen, an sämtlichen Kosten für die Unterbringung **verwahrloster Kinder**, — unter Umständen auch über 14 Jahren — bei welchen die Vor-

ausschungen des Art. 12 des Polizeistrafgesetzes zutreffen, die **Hälfte** des Aufwands den Ortsarmenverbänden zu ersetzen.

Fälle, in welchen die Armenbehörden nur wegen Hilfsbedürftigkeit der Betreffenden die Unterbringung einleiten, sind hievon ausgeschlossen.

Neue Gesuche sind dem R. Oberamt zur Prüfung vorzulegen mit:

1) einem unter Zuziehung des Ortsgeistlichen gefaßten Beschluß des Gemeinderats, woraus zu entnehmen ist, daß die Unterbringung des Kindes auf Grund Art. 12 des P.-St.-Ges. erfolgt;

2) einem Auszug aus dem Strafregister über die Eltern und Kinder;

3) einen Auszug aus dem Familienregister;

4) den Nachweisen der Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der beitragspflichtigen Eltern oder andern Verwandten.

Bei unehelichen Kindern sind die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse des natürlichen Vaters anzugeben.

Die Kostennachweisungen sind auf 1. April jeden Jahrs bei der Amtspflege einzureichen, wozu Formulare von dieser Stelle bezogen werden können.

Gegenwärtiges wird einem Ersuchen des Herrn Vorsitzenden der Landarmenbehörde Ellwangen entsprechend hiedurch veröffentlicht.

Den 2. März 1893.

R. Oberamt:
Bellnagel.

W e l z h e i m.

Die Gemeindebehörden

haben mit heutiger Post die Umlage-Register von dem Gebäudebrandschaden pro 1893 behufs der Ausfolge an die Rechner erhalten. Vom richtigen Einlauf ist sich zu vergewissern.

Den 4. März 1893.

R. Oberamt:
Bellnagel.

W e l z h e i m.

In dem Gehöft des Bauers Jakob Weller in Enderbach, Gemeindebezirks Pfahlbronn, ist die

Maul- und Klauenseuche

ausgebrochen.

Den 1. März 1893.

R. Oberamt:

Neusch, Amtmann.

Bestellungen

auf den
„Bote vom Welzheimer Wald“
für den

Monat März

werden von allen Postanstalten und Postboten sowie von der Expedition dieses Blattes entgegen genommen.

Aus Stadt und Bezirk.

Aus dem Bezirk Welzheim, 2. März, wird der „N.-Ztg.“ geschrieben: Die Sammlung von Beiträgen für die Hagelbeschädigten ist im ganzen nicht sehr reichlich ausgefallen. Die R. Zentraleitung konnte dem Welzheimer Wald nur 6000 Mark zuteilen. Es beginnt offenbar der Sinn für solche Sammlungen im Land zu erlahmen, was darauf zurückgeführt werden dürfte, daß man allgemein eine Landes-Hagelversicherung für das geeignetste Hilfsmittel hält, deren Einführung auch dringend notwendig erscheint.

— **Gewerbliches.** Nach einer Bekanntmachung der Verwaltungs-Kommission der König Karl Jubiläumstiftung sind Gesuche um Reisestipendien, sowie um Beiträge zur Beschaffung gemeinsamer Triebkräfte und Maschinen unter Nachweisung der erfolgten oder geplanten Vereinigung und Vorlegung der betr. Pläne spätestens bis zum 15. März d. J. bei dem Vorsitzenden, dem Herrn Staatsminister des Innern v. Schmid, schriftlich einzureichen.

Württemberg.

Stuttgart, 4. März. Die diesjährigen Schießübungen der Feldartillerie auf dem Schießplatz bei Darmstadt finden in der Zeit vom

27. Juni bis 5. August statt und zwar diejenigen des Feldart-Regiments König Karl Nr. 13 vom 27. Juni bis 15. Juli, des Feldartillerie-Regiments Nr. 29 Prinzregent Luitpold von Bayern vom 18. Juli bis 5. Aug. Beide Regimenter werden mit der Eisenbahn nach Darmstadt befördert und kehren mit derselben wieder in ihre Garnison zurück.

Ulm, 3. März. Bezüglich des an dem Fräulein Selma Reuß verübten Mords hat die R. Staatsanwaltschaft nun auch eine Belohnung von 300 Mk. ausgeschrieben, so daß die ausgeetzte Prämie nunmehr 800 M. beträgt. Es scheint aber leider niemand den Täter gesehen zu haben, da sich dem Vernehmen nach niemand gestellt hat, der Angaben von Wert zu machen im stande gewesen wäre. Selbstverständlich wurden auch heute die Vernehmungen und Erhebungen mit größter Energie betrieben.

Ulm, 3. März. Militärarzt 2. Klasse Dr. Wagner im Grenadierregiment König Karl (5. Württ.) Nr. 123 wurde zur ostafrikanischen Schutztruppe einberufen und wird sich schon in den allernächsten Tagen zu diesem Zweck nach Berlin begeben.

Deutschland.

Berlin, 4. März. Für heute wird die Entscheidung in der Militärkommission erwartet, da die Abstimmung über die vierten Bataillone erfolgen wird.

Berlin, 4. März. Nach einem Privattelegramm des Börsenkurier ist der französische Dampfer „Cacigna“ auf der Fahrt von Bordeaux nach Dünkirchen untergegangen. Ein Teil der Besatzung ist gerettet. Dreizehn Mann werden vermißt.

Ausland.

Sofia, 4. März. Prinz Ferdinand ist gestern abend hier eingetroffen und wurde von

der Bevölkerung begeistert empfangen. Die Stadt war beslaggt und glänzend beleuchtet.

Cardiff, 4. März. Die Arbeiter der Kohlengrube von Forest Dean streiken infolge einer zehnprozentigen Lohnherabsetzung.

Engel und Dämon.

(Fortsetzung.)

„Allerdings, das ist mein Name. Aber wie konnte Sie diese Mitteilung so sehr aufregen?“

Die Frage wurde überhört. Der Leidende fuhr fort:

„Sie sind Kaufmann. Ihr Wohnsitz ist Hamburg.“

„Ja, mein Herr.“

„Sie besitzen eine junge, schöne Gattin, welche sie treulos hinterging, wie die Welt sagt.“

Ernst fuhr sehr peinlich überrascht auf. Sein Erstaunen war grenzenlos. Wie und woher kannte dieser Mann seine unglückseligen Verhältnisse?

Der Andere richtete sich empor. Seine Augen rollten wie die eines Wahnsinnigen.

„Die Welt lügt! Ihre Gattin ist schuldlos.“

„Wie? Sie behaupten —“

„Sie ist das Opfer einer teuflischen Intrigue, gesponnen von einem dämonischen Weibe, das Ihrer Gattin Freundschaft heuchelte. Der Name dieses Weibes ist Sennora de Fontana.“

Ernst wählte, das Blut müsse in seinen Adern erstarren. Er blickte den Sprecher erschreckt an.

„Das ist nicht möglich,“ rief er.

Der Verwundete hob seine Hand empor.

„Ich schwöre es bei dem Gott, von dem ich jetzt Verzeihung für meine Sünden zu erhalten hoffe. Sie sind betrogen, mein Herr, von jener Frau, die nach Ihrem Besitze trachtet und ich war ihr nichtswürdiges Werkzeug.“

(Fortsetzung folgt.)

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Für ein 15 Jahre altes, etwas schwächliches

Mädchen

wird billige Unterkunft in einem geordneten Bauernhause gesucht. Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete und Armenpfleger Hofmann.

Welzheim, 4. März 1893.

Stadtschultheiß Müller.

P f a h l b r o n n.

Liegenschafts-Verkauf.



In der Verlassenschaftsache des verstorbenen **Christian Weber**, gewes. Bauers und Straßenwärters hier, kommt die in Nr. 33 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft auf Markung Pfahlbronn und Brech am

Donnerstag den 9. März d. Js.,
nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathaus im öffentlichen Aufstreich einzeln oder im Ganzen zum zweiten Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 3. März 1893.

Ratschreiberei.
M ö h n e r.

Revier Schwend.

Nadelstreu- und Korbweiden- Verkauf.

1) Am **Freitag den 10. März mittags 12 Uhr** aus Staatswald Boggenwald Abt. Wartbühl und Wolfsbach und Weiden an der Rothhalstraße.

Zusammenkunft: Boggenwaldhütte.

2) Am **Samstag den 11. d. M. nachmittags 4 Uhr** aus Staatswald Hohenol Abt. Brunnenrein und Mühlackerle und aus Wildgarten.

Zusammenkunft im „Döhen“ in Schwend.

Revier Schorndorf.

Nadelholzstammholz- und Bengholz-Verkauf.

Am **Dienstag den 14. März,**
Nachmittags 1 Uhr,

im „Stern“ in Plüderhausen aus dem Staatswald Brattachel, Enge, Zweitrog, Saalen, Hohenbergwand und Schirben:

241 Stämme Nadelholzlangholz mit Fm.: 11 1. Kl., 43 2. Kl., 92 3. Kl., 42 4. Kl., 4 5. Kl., 115 Sägholzstämme mit 125 Fm. 1. Kl. und 19 Fm. 2. Kl., ferner Schichtverbholz Km.: 191 buchene Scheiter, 93 dto. Prügel, 241 Nadelholz-Scheiter, 17 dto. Prügel, 111 Laubholz-Anbruch und 149 Nadelholz-Anbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Vormittags 8 Uhr beim Bahnhof in Plüderhausen.

Beschalstation Winnenden.

Auf der hiesigen Station decken vom 6. März bis 17. Juni d. J. die K. Landbeschaler

- 1) **Meteor** hellbr. v. Sultan, Ostpreusse,
- 2) **Legitimist** Dunkelfuchs, Anglonormänner.

Das Deckgeld beträgt 6 M., für Ausländer 8 M., welche beim ersten Vorführen der Stute vor dem Probieren zu bezahlen sind.

Für die Beschalstation beträgt die Gebühr 40 S.

Probieren wird präzise zu den nachstehenden Stunden:

Im März Morgens 7 Uhr, im April, Mai und Juni Morgens 6 Uhr, in allen 4 Monaten je mittags 11 Uhr und abends 5 Uhr.

Ist das Probieren vorbei, so darf auf Befehl des K. Landoberstallmeisteramts kein Pferd mehr angenommen werden, worauf man die Besitzer besonders aufmerksam macht.

Winnenden, den 4. März 1893.

K. Beschalaufsichtsamt:
Seibold.

Gausmannsweiler.

Nadelstreu-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft nächsten

Freitag den 10. d. M.

aus seinem Wieslaufswald am Sträßchen ein größeres Quantum Reisig.

Zusammenkunft im Hotel vormittags 10 Uhr.

Abfuhr günstig.

K. Sinderer.

K a i s e r s b a c h.

Fahrnis-Verkauf.



In der Verlassenschaftsache des **Johann Bohn**, led. Schreiners von Ziegelhütte,

kommt am

Freitag den 10. März d. Js.
nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathaus gegen Barzahlung zum Verkauf:

1 Gewehr, 1 silb. Taschenuhr, 2 Koffer, 1 größere Ziehharmonika, Mannskleider und verschiedener Schreinerhandwerkzeug.

Waisengericht.

In guter englischer Garantieware empfehle ich:

Alle Sorten Messerwaren,

Maschinenmesser, Strohmesser, Strohmesserblätter, Mühl- sägen, Waldsägen, Handsägen, Bohrer, Hobeleisen, Stechzeuge,

Feilen und Raspeln jeder Gattung

und nehme alte solche zum Aufhauen an.

Albert Weller.

K u d e r s b e r g.

Leinenes und baumwollenes Webgarn

in allen gangbaren Farben und Nummern
empfiehlt zu äußerst billigen Preisen.

C. G. Breuninger.

K a i s e r s b a c h.

Tapeten

in den neuesten Dessins von 25 S bis 2 M hält bestens empfohlen.
Auch gebe ich solche stück- und meterweise ab.

Fr. Kurz, Maler und Lackier.

Eine große Partie

●● **B u x k i n s** ●●

verkauft weit unter dem realen Wert.

H. Prinz, Murrhardt

Bettfedern Ia. neue

pr. Pfund M 1.50, 1.80, 2. , 2.50, 3.— und 3.50.

Anfertigung von Betten.

Lager fertiger Betten.

Schulversäumnis-Übergabetabellen

mit Einla ebogen

(von Hrn. Dekan Leib für den Bezirk Welzheim angeordnet) sind vorrätig in der

Buchdruckerei Welzheim.

Welzheim.

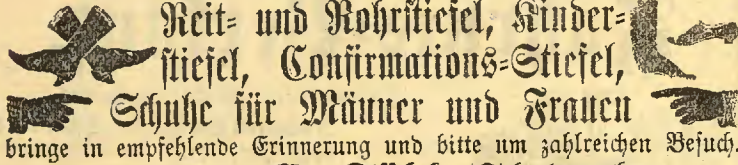
Passende Geschenke

für Konfirmanden empfiehlt und ladet zur Ansicht ein.
Otto Truckenmüller,
Gold- und Silberwarengeschäft.

Zumhof.

Schuhwaren-Empfehlung.

Mein Lager in Schuhwaren aller Art, als:



bringe in empfehlende Erinnerung und bitte um zahlreichen Besuch.

G. Föhl, Schuhmacher.

Welzheim.

Empfehlung.

Die neuesten Fagons in Sommer-Hüten für Damen und Kinder sind eingetroffen und empfehle solche geneigter Abnahme
Achtungsvoll

Pauline Truckenmüller.

Futterschneidmaschinen, Göpel, Dreschmaschinen, Rübenschneider

aus der Fabrik von Wilh. Speiser, Göppingen,
empfehle unter Garantie billigt.

H. Prinz a. Markt, Murrhardt.

— Tuch- & Putzwaren-Versand-Geschäft —

A. Schmid-Mollenter in Ulm a. D.

empfehle den Herren Kaufleuten und Schneidern seine reichhaltigen und elegant ausgestatteten **Musterkarten** zum Bezuge jedes beliebigen Maßes und zur dauernden Benützung unter günstigen Bedingungen zu Groß-Preisen.



Baron: Wenn meine Schwester wäme nur etwas von Ihrem reizenden Teint hätte, sie würde gewiß ihr halbes Vermögen dafür geben.
Fräulein Rosa: Warum so viel? Grollich Creme und Grollich-Seife kosten ja zusammen nur 2.— und bezwecken Alles auf leichteste und schnellste Weise. Bei Anwendung dieser einfachen, billigen Mittel ist schon zu sein keine Kunst.

Crème Grollich

entfernt unter Garantie Sommerprossen, Leberflecke, Sonnenbrand, Mitesser, Nasenröte etc. und erhält den Teint zart und jugendlich frisch bis ins hohe Alter. Preis M. 1.20.

Savon Grollich

dazu gehörige Seife M. —.80
Beim Kaufe verlange man ausdrücklich die in Paris 1889 preisgekürzte Crème Grollich, da es wertlose Nachahmungen gibt.

Haupt-Depot bei Johann Grollich,

Dragerie „Zum weißen Engel“ in Brünn.

Auch echt zu haben in Welzheim bei **A. Bilfinger.**

2. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim.

Chr. Becker, Murrhardt

empfehle für

Confirmanden fertige Anzüge

aus Burkins etc. einfarbig und gemustert
in allen Preislagen.

Burkins

in denkbar größter Auswahl und nur
soliden Qualitäten.

Reinwollen von M. 2.50 & pr. Meter an

„ „ „ 1.55 „ „ Elle „

Reste für Anzüge reichend von M. 6.— ab.

Bigonie und halbwollene Hofenzeuge

in jeder Preislage, dunkle Dessins.

Schwarze Cachemires,

reine Wolle

in ca. 40 Qualitäten

von M. —.80 & bis M. 3.50 & p. Mtr.

Schwarze Fantasie-Stoffe

große Auswahl, geschmackvolle Dessins

in rein wollen von M. 1.— p. Mtr. an.

Welzheim.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine sämtlichen Güter samt Wiesen, einen kleinen Kuhwagen, sowie sämtliches Bauerngeschirr dem Verkauf auszusetzen und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Friedr. Greiner, Schneider,
beim „Stern“.

Kronhütte.

Einen 1 Jahr 9 Monate alten



Farren

(Leinthaler Schlag)

mit Zulassungsschein, oder einen 1 Jahr 3 Monate alten hat zu verkaufen. Für guten Ritt wird garantiert.

Michael Barcis.

Zu verkaufen

ein Leinthaler und ein
Simmenthaler Farren,
je 1jährig und sehr empfehlenswert.

Man wende sich an Oberamts-
tierarzt Beeh in Welzheim oder
an Friedrich Abele und Matth.
Weber in Alsdorf.

Kein Husten mehr.

Ein gutes Genußmittel sind bei
allen Husten, Keuchhusten, Hals-,
Brust- und Lungenleiden die
Delat'schen Zwiebelbonbons. In
Packeten a 50, 30 und 10 Pfg.
nur allein bei **W. Keller.**

Tagbuchtabellen

sind vorrätig in der Buchd. d. Bl.

Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer Fener.

Eine Haushälterin

mit guten Zeugnissen wird bei
hohem Lohn gesucht. Von wem?
sagt die Exped. d. Bl.

Ein

Conditorehrling

wird aufgenommen bei Conditore
Theurer in Göppingen.

Unter-Pain-Expeller

Diese altbewährte Einreibung
bei Gicht, Rheumatismus,
Rücken- und Gelenks-
schmerzen und Er-
kältungen

ist

in allen Weltteilen verbreitet
und hat sich durch ihre günstigen
Erfolge überall den Ruf als
das beste

aller Hausmittel erworben. Der
echte Unter-Pain-Expeller ist in
fast allen Apotheken zu haben;
er kostet nur 50 Pf. und 1 Mk.
die Flasche und ist somit auch
das billigste

Hausmittel.

Bierstreit.

Michel: „Du, Hansjörg, wo
trinkt mer denn wirklich au a
guats Bier?“

Hansjörg: „Do gohst en
„Stern“, do geits Schwaigarter
Tivoli-Bier, toi bessers trinkst
em ganza Bezirk net!“ — r.